



Diese Leserfrage finden Sie
auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download

„Mein Kunde möchte eine andere Warentarifnummer auf der Rechnung“



„Unser Kunde mit Sitz in Tunesien möchte seit einigen Wochen, dass wir eine andere Warentarifnummer auf die Rechnung, das Ursprungszeugnis (UZ) und die dazugehörige Packliste schreiben als sonst. Hierzu gibt er uns auch Vorgaben, die wir allerdings nicht nachvollziehen können. Ist das zulässig?“



Von Svenja
Sausen

Nein. Sie sind auf dem richtigen Weg, die Vorgaben Ihres Kunden zu prüfen! Keinesfalls dürfen Sie ungeprüft Warentarifnummern auf Wunsch vom Lieferant oder Warenempfänger übernehmen. Der Hintergrund der Bitte mag eine Veränderung in den zu zahlenden Importzollsätzen in Tunesien sein oder anderen importrelevanten Vorgaben. Das könnte beispielsweise das Erstellen von Dokumenten oder Beantragen von Zertifikaten für den Import sein. Es gibt frei zugängliche Datenbanken, die auch die Zolltarifnummern Tunesiens beinhalten. Prüfen Sie diese gegebenenfalls. Wichtig ist immer, dass Sie die Warentarifnummern verwenden, die für Sie gelten. Das Notieren einer Warentarifnummer oder auch nur des HS-Codes auf einem Ursprungszeugnis wird von der ausstellenden Industrie- und Handelskammer in der Regel abgelehnt. Muss die Nennung aufgrund eines Akkreditivs erfolgen, nutzen Sie dazu die Rückseite des UZ.

